

Gewalttätiger Förderschüler - Rechtliche Möglichkeiten

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Dezember 2015 22:09

Zitat von Karl-Dieter

Inwiefern sind dafür dann Haupt-, Real- oder Gesamtschullehrer dafür besser geeignet?

§11 (1) Niedersächsisches Schulgesetz:

Zitat

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

Solange das Schulgesetz nicht geändert wird, muss man sich als Gymnasiallehrer daran halten. Alles andere wäre eine Dienstpflichtverletzung.

Gruß !